

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 30. Mai 2017
GZ. BMF-310205/0091-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12678/J vom 30. März 2017 der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 3. und 9. bis 16.:

Zum Stichtag 1. März 2017 waren in meinem Kabinett 11 Personen tätig. Es handelte sich dabei in alphabetischer Reihenfolge im Ministerbüro um Mag. Philipp Abbrederis als Fachreferent für verfassungs- und verwaltungsrechtliche Angelegenheiten und IT, Mag.a Michaela Berger als Pressesprecherin, Johannes Frischmann, MSc als Pressesprecher, Mag.a Alexandra Kappl als Fachreferentin für Steuer- und Zollangelegenheiten, Glücksspiel, Mag. (FH) Michael Krammer als Fachreferent für Steuerpolitik und Steuerrecht, Dr. Stefan Lang als Fachreferent für verfassungs- und verwaltungsrechtliche Angelegenheiten, IT, DI Bernhard Perner als Fachreferent für Banken, Finanzmärkte und Versicherungen, Mag. Florian Ritter, BSc als Fachreferent für parlamentarische Angelegenheiten, Mag. Paul Rzepa als Fachreferent für EU und Internationale Steuerangelegenheiten, MMag. Thomas Schmid als Kabinettschef und auch zuständig für außenpolitische Beratung des Bundesministers für Finanzen sowie für Beteiligungen und Personal und Dr. Dietmar Schuster, MBA als Stellvertretender Kabinettschef und Fachreferent für Budget.

Die Rechtsgrundlage, auf welcher das Beschäftigungsverhältnis im Ministerbüro beruht, besteht hinsichtlich acht Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern im Vertragsbedienstetengesetz 1948, die übrigen drei Beschäftigungsverhältnisse wurden in Form eines Arbeitsleihvertrages eingegangen. Die Arbeitsleihverträge bestehen mit dem Land Vorarlberg und der Powerserv Austria GmbH.

Darüber hinaus sind Kanzlei-, Assistenz und Hilfskräfte im Ministerbüro tätig. Sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Trainees von Interessenvertretungen, Unternehmen oder deren Tochterorganisationen sind im Kabinett nicht beschäftigt. Es bestehen keine gesonderten Einheiten für Öffentlichkeits- und Pressearbeit.

Zu 2.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8730/J vom 17. März 2016 verwiesen.

Zu 4. und 5.:

Die aufgewendeten Gesamtkosten (inkl. Dienstgeber-Beträge) aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerbüros betragen einschließlich der Kanzlei-, Sekretariats-, Assistenz und Hilfskräfte im Februar 2017 151.623,81 Euro; exklusive dieses Personenkreises waren es 94.643,28 Euro.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten für Überstunden und Arbeitsleihen nur insoweit berücksichtigt werden konnten, als diese zum Stichtag 29. Februar 2017 angerechnet waren. Kosten für Dienstreisen, Spesen und Diäten sind von dieser Aufstellung nicht umfasst.

Zu 6. bis 8.:

Die Personalausgaben haben sich im abgefragten Zeitraum durch den in diesem Zeitraum stattgefundenen Personalwechsel, durch den Wegfall der Staatssekretariatsbüros sowie der vormals wahrzunehmenden Funktion des Vizekanzlers und damit die Reduktion der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den politischen Büros sowie durch die gesetzlich vorgesehenen Bezugserhöhungen verändert.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

